Kanton Schaffhausen
Datenschutzbeauftragter
Vorstadt 18
CH-8200 Schaffhausen

Formular (teilweise abgeändert durch «ceBilArt»)

Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) (betreffend Fauna- und Floradaten)

Projekt:

Betrieb der Website „ceBilArt“, Erfassung von Fauna- und Floradaten, inkl. Fotos, Filme, Audios; deren Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Firma «ceBilArt»; Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe der Daten, Fotos, Filme, Audios inkl. sensibler und schützenswerter Daten betreffend Tier-, Arten- und Naturschutz.

1 Projektbeschrieb

Angaben zum verantwortlichen Organ

Verantwortliches Organ	ceBilArt – Bildung und Artenschutz (Einzelfirma)
Kontaktperson	Christian Ehrat (Firmeninhaber/Geschäftsleitung)
Telefonnummer	+41 (0)52 653 17 30 / (0)79 798 72 53
E-Mail-Adresse	ch.ehrat@cebilart.ch

Zweck der Bearbeitung von Fauna- und Floradaten

Zweck(e) der Anwendung	Erheben sowie Erfassen von vor allem Faunadaten im Zusammenhang mit Monitorings, Zählungen, Beobachtungen, Abklärungen und Beratungen. Speicherung der erhobenen Daten als Listen oder in Datenbanken u.ä. sowie Zugänglichmachung dieser Daten für die Nutzung durch behördliche und private Organisationen. Nutzung von vor allem Faunadaten bei der Durchführung von Anlässen, Referaten, Kursen, Exkursionen sowie zur Erstellung von Dokumentationen. Erstellen einer naturwissenschaftlichen Sammlung in Form von Präparaten, Bildern und Audioaufnahmen. Betreiben einer öffentlichen Website. Datennutzung für Marketingaktionen und -anlässe.

Beschreibung der beabsichtigten Bearbeitung von Fauna- und Floradaten

Welche (sensiblen) Fauna- und Floradaten sollen bearbeitet werden?	Durch Monitorings, Zählungen, Beobachtungen, Forschungsprojekte und Abklärungen als Text, Bild oder Audio erfasste Daten sowie Daten, welche von Drittpersonen in schriftlicher oder mündlicher Form zur weiteren Bearbeitung eingereicht werden (z.B. Protokollblätter von Beobachtungen, mitgeteilte Angaben bei Beratungen, Hinweise zu Findlingen/Pfleglingen oder Sammlungsobjekten). Und die durch die Nutzung von Datenbanken oder Online-Recherchen sowie durch weitere Tätigkeiten der Firma «ceBilArt» erfassten bzw. erhaltenen Daten. Die Bearbeitung der Daten umfasst allerlei Informationen zu einzelnen Individuen wie deren Aussehen, Alter, Geschlecht, Körpermasse, Gesundheit, Reproduktionszustand, Verhalten u.w. sowie ganzen Kolonien wie deren Bestand, Reproduktionsfähigkeit, Vorkommen (Ortsangaben), Verhalten u.w. sowie zur Art selbst inklusive genetischer Informationen der Individuen. / Auf Fotos, Filmen und Audios können einzelne oder auch mehrere Individuen (Kolonien, Harem, Aufzuchtsgruppen) vollständig oder in Teilen abgebildet bzw. hörbar sein.
Wie sollen die Fauna- und Floradaten bearbeitet werden?	Im Rahmen aller Tätigkeiten, welche im Zusammenhang mit einer Auftragserfüllung ausgeführt werden. Dies kann in Form von Dokumentationen, Listen, Dateizusammenstellungen, Datenbankeinträgen oder Protokollen sowie im Rahmen einer Auskunftserteilung, einer Weitergabe von gesammelten Daten an Dritte (z.B. Auftragsgeber) oder einer Nutzung bei bzw. für Anlässe (inkl. Marketingvorgänge) sein. / Fotos und Filme (ausnahmsweise auch Audios) können zur Gestaltung, zur Wissensvermittlung oder zu Marketingzwecken auf der Website, in gedruckter Form oder bei Präsentationen veröffentlicht werden. / Fauna- und Floraangaben können in Forschungs- und Tätigkeitsberichten erwähnt sowie zu Monitorings- sowie Arten- bzw. Natur- bzw. Tierschutzzwecken an entsprechende Dritte sowie auch im Rahmen weiterer pflichtiger oder gewünschter Firmentätigkeiten (kantonale oder nationale Datenbankangaben, Auskunft gegenüber Behörden usw…) genutzt und weitergegeben werden.
In welchem Umfang sollen Fauna- und Floradaten bearbeitet werden?	Abhängig vom jeweiligen Auftrag können von einzelnen Datensätzen über ganze Dateneinheiten bis zu grösseren Mengen an Daten bearbeitet werden. Die bearbeitete Datenmenge hängt markant von der entsprechenden Tätigkeit ab. So können bei Monitorings (inkl. Meldungen von ehrenamtlich tätigen Personen), Audioaufzeichnungen oder Langzeitforschungsprojekten grosse Mengen ge-

	nutzt werden, dagegen sind die Mengen bei Einzelberatungen (z.B. private Anfragen, Sanierungs- oder Bauberatungen), Bildungsanlässen (inkl. Präsentationen) und Marketingvorgängen relativ klein. Grundsätzlich gilt, dass immer nur die für die Auftragserfüllung nötige Datenmenge aktiv bearbeitet wird. / Im Zusammenhang mit der nationalen Datenbank wird eine grössere Anzahl an Faunadatensätzen digital verarbeitet.
Aufbewahrungsdauer/Löschungsmechanismus	Die Faunadaten werden grundsätzlich nicht bzw. nie gelöscht, sondern solange möglich, in digitaler und/oder analoger Form gespeichert, d.h. für eine allfällige spätere Nutzung, Neubearbeitung, Vergleichsdurchführung, Auswertung archiviert. Daten in Datenbanken werden auf den entsprechenden Speichermedien auf kantonaler bzw. nationaler Ebene aufbewahrt. / Auf der Website «www.cebilart.ch» werden weder Listen noch grössere Mengen an konkreten Faunadaten weder gespeichert noch veröffentlicht. Dies schliesst eine Veröffentlichung in anonymisierter Form (also einer Adresse bzw. einem Standort nicht zuordnungsbare Filme und Fotos) sowie von allgemein bekannten und öffentlich zugänglichen Faunadaten (z.B. allgemeine Artlisten, überregionale bzw. regionale Zusammenstellungen, öffentlich bekannte Faunaorte u.ä.) jedoch nicht aus.
Empfänger	Im Rahmen der Auftragserfüllung gehen die erhobenen und gesammelten Faunadaten an die entsprechenden Auftragsgeber und weitere involvierte Personen (z.B. Besitzer*innen, Mieter*innen, Verwaltungen, kommunal Zuständige u.w.), sofern die jeweiligen Daten der Zielerreichung dienen (z.B. Arten- oder Individuenschutz, Umsetzung von Massnahmen). / Zusätzlich sind Abnehmende von kantonalen und nationalen Ämtern und anerkannten Organisationen Empfänger, so im Zusammenhang mit Einträgen in die Swissbat-Datenbank die Stiftung zum Schutze unserer Fledermäuse in der Schweiz sowie die Koordinationsstelle Fledermausschutz des Kantons Schaffhausen (Naturschutzamt des PNA des Kt. SH). Dies insbesondere auch im Zusammenhang mit Beobachtungs-, Forschungs- und Zähl- bzw. Monitoringdaten. / Eine Weitergabe von Daten an Medien und weitere Dritte erfolgt, wenn überhaupt, nur in anonymisierter bzw. neutralisierter Form (also einer Adresse bzw. einem Standort nicht zuordnungsbar) sowie von allgemein bekannten und öffentlich zugänglichen Faunadaten (z.B. allgemeine Artlisten, überregionale bzw. regionale Zusammenstellungen, öffentlich bekannte Faunaorte u.ä.). / In

	Ausnahmefällen können Faunadaten auch zur Klärung von Ungereimtheiten, illegalen Tätigkeiten oder Versicherungsfragen weitergegeben werden (Polizei, Justiz, Versicherungen u.ä.).
Auftragsdatenbearbeiter	Grundsätzlich ist keine Weitergabe von Daten an Auftragsdatenbearbeiter vorgesehen. In Einzelfällen können Daten zur Erfüllung von Aufträgen an Mitarbeiter*innen (auch Ehrenamtliche) oder zur Klärung von Ungereimtheiten (siehe oben) weitergegeben werden.

Prozessbeschreibung

Der entsprechende Prozess von der Datenbeschaffung, über die Bearbeitung, Weitergabe und Aufbewahrung kann detailliert den obigen Texten entnommen werden.

Bemerkung

Als Nichtjurist ist es äussert herausfordernd, dieses Formular korrekt und rechtsverbindlich auszufüllen bzw. die Gesetzesgrundlagen zu kennen und zu verstehen. Im Weiteren ist es auch kaum möglich, alle Eventualitäten mit diesem Formular abzudecken. Im folgenden Abschnitt kann ich ohne juristische Unterstützung keine detaillierten Angaben zur korrekten Rechtsgrundlage (Paragrafen- und Artikelgenauigkeit) machen, geschweige denn juristisch korrekt interpretieren. Ich führe folgend die Rechtsgrundlagen deshalb nur im Groben auf. - Der Datenschutz (d.h. der Schutz von sensiblen und schützenswerten Flora- und Faunadaten) geniesst bei mir (also bei «ceBilArt») höchste Priorität und ich agiere mit bestem Wissen und Gewissen, um eine missbräuchliche Nutzung sowie allfällige Schäden an der betroffenen Fauna- und Flora zu verhindern. Dies gilt sinngemäss ebenso für schützenswerte Personendaten.

Rechtsgrundlagen der Bearbeitung und Datenweitergabe

Rechtsgrundlagen	Ist die Rechtsgrundlage für die Datenbearbeitung gegeben?
Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft; vom 18. April 1999 (Stand am 3. März 2024) / Art. 77, 78 und 80 Schutz des Waldes, der Natur- und Heimat sowie der Tiere	☒ Ja ☐ Nein
Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (Stand am 1. Januar 2022) / Art. 19 und 20 Sammeln und Fang von Pflanzen und Tieren, Schutz seltener Pflanzen und Tiere **sowie**	☒ Ja ☐ Nein

Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (Stand am 1. Juni 2017) / Art. 20 Artenschutz	
Tierschutzgesetz (TSchG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. September 2023) / Art. 1 bis 46 (ganzes Gesetz)	☒ Ja ☐ Nein
Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume («Berner Konvention») vom 19. September 1979 (in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juni 1982 / Stand am 6. März 2025)	☒ Ja ☐ Nein
Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen (EUROBATS) vom 4. Dezember 1991	☒ Ja ☐ Nein

2 Risikoanalyse und Risikobewertung

Welche Risiken für den Schutz (inkl. allfälligem Missbrauch, Schaden) der betroffenen Individuen und Arten sind mit der geplanten Bearbeitung der Fauna- und Floradaten verbunden? / Wie sind die identifizierten Risiken und die dazugehörigen Risikofaktoren in Bezug auf die Schwere des Eingriffs in den Schutz und die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens zu bewerten?

Risiko	Bewertung
a) Nutzung von Fotos [1], Filmen [1] (inkl. Wildtierkamera, Nachtsichtgeräte u.ä.), Audios [2] auf der Website sowie bei Anlässen ([1] mit Fauna- und Floradarstellungen / [2] mit Faunastimmen)	hoch
b) Nutzung von Fauna- und Floradaten auf der Website, in Dokumenten (Berichten, Sammlungen), bei Anlässen sowie als Information bei Einsätzen	hoch
c) Verknüpfung von Fauna- und Floradaten mit Webseiteinhalten (Adress- und Ortsangaben, Bezugspersonen, Nutzung von Drittdaten).	hoch
d) Information sowie Datenübermittlung (Mail, Post, Social Media, Messengerdienste)	hoch
e) Datenweitergabe im Rahmen von Anlässen, Wettbewerben	mittel
f) Erfassung biometrischer und genetischer Daten	gering
g) Erfassung von Art- und Individuendaten	gering

h)	Digitale Speicherung von Fauna- und Floradaten	mittel
i)	Hosting der Website	gering
j)	Profiling (automatisiertes Bearbeiten)	gering
k)	Unerlaubter Zugriff auf digitale Daten	mittel
l)	Unerlaubter Zugriff auf Archivdaten (analog)	gering
m)	Gezielte Herausgabe an Dritte (Eintragungen in nationaler Datenbank, polizeiliche oder juristische Anliegen)	hoch
n)	Unbeabsichtigte Herausgabe an Dritte (Fahrlässigkeit, menschliches Versagen)	hoch
o)	Datennutzung bei Anlässen und (ungeschützter) Datentransport (z.B. im Rucksack, Auto, ÖV)	gering

3 Massnahmen zur Risikominderung

Welche Massnahmen zur Minderung der erwähnten Risiken wurden bereits getroffen bzw. welche Massnahmen sind für die zügige Umsetzung geplant?

Massnahme(n) → Reihenfolge gemäss Risikoanalyse
a) Es gilt für die Nutzung von audiovisuellen Fauna- sowie Floradaten auf der Website sowie bei Anlässen der Grundsatz, dass jegliche Abbildungen, Filmdateien und Audios, seien dies selbst hergestellte oder solche von Dritturhebern (z.B. zur Verfügung gestellte Bilder für Marketing, wissenschaftliche Filmaufnahmen u.ä.), ohne eindeutige textliche Hinweise auf Standort bzw. Adresse veröffentlicht werden, sofern es sich nicht um sowieso allgemein bekannte und öffentliche Standorte (z.B. Rheinfallhöhle, Quartiere in Kirchen u.ä.) handelt. Im Zweifelsfall gilt eine zurückhaltende Erwähnung bei der Nutzung der audiovisuellen Dateien (z.B. Ortsangabe ohne eindeutige Adressangabe u.ä.). Der Schutz von Individuen, Kolonien und Quartieren, also somit der Natur- bzw. Arten- bzw. Tierschutz steht über dem Informationsbedürfnis. Es ist jeweils genau abzuwägen, ob die Informationen einer Sensibilisierung und dadurch einem besseren Schutz dienen oder diese zu einer Gefahr für den Schutz werden könnten. Sinngemäss gilt dies auch für bildliche Hinweise auf den Darstellungen (z.B. Ausschnitt entsprechend wählen, Hinweise verpixeln bzw. überfärben). Die Erwähnung von risikoarmen Informationen, wie bspw. die Artbezeichnung, Alters- oder Geschlechtsangaben, Quartierfunktion, Individuenanzahl usw. ist nicht eingeschränkt. Zusätzlich gilt, dass jegliche Abbildungen mit Flora- und/oder Faunadarstellungen, im Speziellen bei digitalen Daten, keine Hinweise auf Standorte zulassen (z.B. Verwendung neutraler Dateispeichernamen u.ä.).

b) Für öffentlich zugängliche Texte (z.B. Upload auf Website, Präsentationen an Anlässen) gelten sinngemäss die gleichen Bedingungen wie für die Nutzung von audiovisuellen Fauna- sowie Floradaten (siehe unter a). Also keine Bekanntgabe von eindeutig zuordnungsbaren Angaben wie Standorte bzw. Adressen; ausser bei allgemein bekannten oder öffentlichen Standorten (z.B. Rheinfallhöhle, Quartiere in Kirchen u.ä.).
In Dokumenten für den internen Gebrauch, in Berichten an die Auftraggeber*innen, in Beschriftungen von Sammlungen, in Datenbanken oder auf Listen, beim Festhalten gesammelter Zähl- und Monitoringdaten sowie auf Protokollblättern u.w. sind genaue Angaben unerlässlich für eine wissenschaftlich korrekte und faktenbasierte Auftragserfüllung. Daten in diesem Zusammenhang sind nicht anonymisiert und somit eindeutig zuordnungsbar (z.B: genauer Standort). Falls eine Weitergabe an Dritte, also an nicht direkt am Auftrag beteiligte Personen und/oder weitere autorisierte Abnehmende erfolgt, so sind diese Daten bzw. Informationen neutral und anonymisiert (im Minimum ohne Standortangaben oder Hinweise, die einem Ort zuordnungsbar sind) weiterzugeben (z.B. Bekanntgabe an Medien, Präsentation vor öffentlichem Publikum).
Im Rahmen von Einsätzen ist eine Weitergabe soweit dies für den Einsatz nötig bzw. nützlich ist, möglich (z.B. Ehrenamtliche, Mitarbeiter*innen, SuS u.w.). Der Schutz von Individuen, Kolonien und Quartieren, also somit der Natur- bzw. Arten- bzw. Tierschutz steht dabei immer über dem Informationsbedürfnis. Es ist darum jeweils genau abzuwägen, ob die Informationen der Auftragserfüllung dienen oder diese zu einer Gefahr für den Schutz werden könnten. Im Zweifelsfall gilt eine zurückhaltende Bekanntgabe von sensiblen und schützenswerten Flora- und Faunadaten (z.B. Ortsangabe ohne eindeutige Adressangabe u.ä.; Bsp.: «In einem Privathaus in Merishausen befindet sich eine Wochenstube von Grossen Mausohren»).

c) Eine Verknüpfung von schützenswerten Flora- und Faunadaten, wie bspw. eine genaue Standortangabe, ist unter Einhaltung der bei a) und b) definierten Bedingungen ausgeschlossen. Die Informationen sind neutral und anonymisiert gehalten. Inhalte auf der Website enthalten keine textlichen oder bildlichen Hinweise auf zuordnungsbare Angaben, im Speziellen auf Standort- oder Adressangaben, dies wiederum, sofern es sich nicht um sowieso allgemein bekannte und öffentliche Standorte handelt.

d) Die Kommunikation, also Information zu und über sensible und schützenswerte Flora- und Faunadaten, sowie deren Übermittlung erfolgen entweder durch eine persönliche Übergabe, per analoger Briefpost oder per E-Mail-Versand. Dabei wird darauf geachtet, dass die Datenmenge minimal gehalten wird (so viel, wie nötig, so wenig, wie möglich). Für grössere Datenmengen (z.B. Fotos, Filme) werden ausschliesslich Online-Transferdienste genutzt, deren Datenspeicherung bzw. -übermittlung via einem in der Schweiz ansässigen Anbieter erfolgen.
Für die Nutzung von Social Media (z.B. Instagram) sowie Messengerdiensten (z.B. W'App) gilt, dass sensible und schützenswerte Daten (also zuordnungsbare Fauna- und Floradaten) weder übermittelt noch ver-

	öffentlicht werden (dies wiederum mit der Ausnahme allgemein bekannter oder öffentlicher Standorte). Wenn möglich, wird die Nutzung von Messengerdiensten umgangen (Ausnahme: Kund*innen, Helfer*innen, Finder*innen usw. melden sich selbst mit ihren Anliegen via Messengerdienst).
e)	Im Rahmen von Anlässen und (analogen) Wettbewerben können Flora- und Faunadaten zu Sensibilisierungs- und Bildungszwecken genutzt und allenfalls auch weitergegeben werden. Dabei gilt auch hier die Regel, dass jegliche Daten ohne eindeutige textliche Hinweise auf Standort bzw. Adresse genutzt bzw. weitergegeben werden, sofern es sich nicht um sowieso allgemein bekannte und öffentliche Standorte handelt. Im Zweifelsfall gilt eine zurückhaltende Erwähnung bei der Nutzung der Dateien (z.B. Ortsangabe ohne eindeutige Adressangabe u.ä.). Der Schutz von Individuen, Kolonien und Quartieren, also somit der Natur- bzw. Arten- bzw. Tierschutz steht über dem Informationsbedürfnis. Es ist jeweils genau abzuwägen, ob die Informationen einer Sensibilisierung und dadurch einem besseren Schutz dienen oder diese zu einer Gefahr für den Schutz werden könnten. Sinngemäss gilt dies auch für bildliche Hinweise auf den Darstellungen (z.B. Ausschnitt entsprechend wählen, Hinweise verpixeln bzw. überfärben). Die Erwähnung von risikoarmen Informationen, wie bspw. die Artbezeichnung, Alters- oder Geschlechtsangaben, Quartierfunktion, Individuenanzahl usw. ist nicht eingeschränkt. Im Rahmen von Anlässen können auch Flora- und Faunadaten gesammelt (z.B. Meldungen von Teilnehmenden) und bearbeitet werden. Die Nutzung und Bearbeitung dieser Daten unterliegen sinngemäss wiederum selbst allen in diesem Dokument erwähnten Massnahmen.
f)	Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten durch «ceBilArt» werden allerlei biometrische und/oder genetische Daten (im Speziellen Faunadaten) erfasst. Dies kann von einzelnen Individuen (Bestimmung der Art, des Alters, des Geschlechts, der Reproduktionsfähigkeit, der Fitness usw. eines Tieres, Lebend- oder Totfunde, gezielte Abfänge, Pfleglinge, Sichtbeobachtungen u.w.) oder auch von Kolonien (genetische Bestimmung von Kot, Rufsequenzauswertung zur Artbestimmung) sein. Diese Daten dienen dem Natur-, Arten- oder Tierschutz, dem Monitoring bzw. der Forschung und zu Sammlungszwecken oder der Statistik. Das Bearbeiten und Aufbewahren von biometrischen oder genetischen Daten hat keinerlei negativen Einfluss auf das Individuum. Das Erfassen selbst (z.B. Probenentnahme, Masse nehmen u.w.) unterliegt dem geltenden Tierschutzgesetz (TSchG, siehe S.5, Rechtsgrundlagen) und ist am lebenden Individuum schonend durchzuführen. Die erfassten Daten können nach Freilassung des Individuums (z.B. Pflegling) oder Abschluss eines Projektes (z.B. Telemetrie) im Normalfall nicht mehr dem entsprechenden Individuum zugeordnet werden (Ausnahme: standorttreue Einzelindividuen, Sammlungsobjekte, also Tottiere und in seltenen Fällen auch markierte Individuen). Die erfassten Daten betreffend Kolonien können im Normalfall weiterhin zugeordnet werden. Diese Daten sind in Bezug auf den Schutz sensibler einzustufen als Daten von Individuen. Darum unterliegen die

	Nutzung und Bearbeitung dieser Daten in erhöhtem Masse wiederum allen in diesem Dokument erwähnten Massnahmen.
g)	Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten durch «ceBilArt» werden nicht nur genetische und/oder biometrische, sondern laufend auch allerlei weitere Art- und Individuendaten erfasst. Dies kann als Foto-, Film- oder Audiodatei (Rufsequenzen) erfolgen oder in der Form von textlichen Dokumenten, wie Listen, Individuenzähldaten, Verhaltensnotizen, Standorthinweisen, Datenbankeinträgen, Datenzusammenstellungen, Protokollierungen u.ä. sein. Die Erfassung der Daten erfolgt entweder im Feld bei Monitorings, Zählungen, Beobachtungen oder beim Austausch mit Direktbeteiligten sowie Mitarbeiter*innen u.w., durch mündliche oder schriftliche Mitteilung Dritter (z.B. Ehrenamtliche, Finder*innen, Kund*innen) sowie durch die Nutzung von analogen (z.B. Berichte) oder digitalen Dokumenten (z.B. Datenbanken). Wie auch bei der biometrischen und/oder genetischen Erfassung von Daten (siehe dazu unter f) gilt auch bei der Erfassung jeglicher weiterer Individuen- und Artdaten, dass diese dem Natur-, Arten- oder Tierschutz, dem Monitoring bzw. der Forschung und zu Sammlungszwecken oder der Statistik dienen. Das Bearbeiten und Aufbewahren von Individuen- und Artdaten hat keinerlei negativen Einfluss auf das Individuum. Das Erfassen selbst (z.B. Probenentnahme, Masse nehmen u.w.) unterliegt dem geltenden Tierschutzgesetz (TSchG, siehe S.5, Rechtsgrundlagen) und ist am lebenden Individuum schonend durchzuführen. Gewisse erfasste Daten können in Bezug auf den Schutz als erhöht sensibel bzw. schutzwürdig eingestuft werden. Darum unterliegen die Nutzung und Bearbeitung dieser Daten in erhöhtem Masse wiederum allen in diesem Dokument erwähnten Massnahmen.
h)	Für die Speicherung digitaler Flora- und Faunadaten werden prioritär lokale, passwortgeschützte Speichermedien verwendet. Wenn eine lokale Speicherung nicht möglich bzw. im Sinne einer besseren Zugänglichkeit und Bearbeitung nicht angebracht ist, wird auf das Angebot eines schweizerischen Cloud-Anbieters (ebenfalls passwortgeschützt) gesetzt. Daten, welche in der Swissbat-Datenbank (Schweiz. Stiftung Fledermausschutz, SSF) erfasst werden, sind ebenfalls passwortgeschützt und nur den Berechtigten zugänglich (keine öffentliche Datenbank!).
i)	Das Hosting der Website erfolgt durch einen Schweizer Anbieter (Hostpoint AG mit Sitz in Rapperswil-Jona). Jegliche Daten werden in der Schweiz gespeichert und bearbeitet. Gemäss Hostanbieter gilt der Standort Schweiz auch für den Firmensitz, den Support und die Infrastruktur. Darüber hinaus unterliegt der Hostanbieter ebenfalls der schweizerischen Rechtsgrundlage. Der Schutz sensibler und schützenswerter Daten betreffend Tier-, Arten- und Naturschutz unterliegt grundsätzlich zwar nicht den Datenschutzgesetzen (DSG bzw. DSV) betreffend Personendaten, kann jedoch durch deren Bestimmungen als inkludiert und somit auch als geschützt betrachtet werden. Unabhängig davon dienen die unter a) aufgeführten Massnahmen zusätzlich, sensible und schützenswerte Daten vor

	unerlaubter Nutzung zu schützen. Für Daten von Drittanbietern, namentlich bei einer Weiterleitung auf externe Sites (verlinkte Sites), kann die Garantie eines Schweizer Host-Anbieters nicht gegeben werden. Jegliche Kontrolle über sowie Haftung für deren Hosting und Inhalte lehnt «ceBilArt» ab.
j)	Durch «ceBilArt» wird kein Profiling (also das automatisierte Bearbeiten) von Daten, die einer bestimmten bzw. bestimmbaren Person (also einem Individuum der Art *Homo sapiens*) zugeordnet werden können, durchgeführt. Jedoch können erfasste und gesammelte Flora- und Faunadaten von Monitorings, Zählungen u.ä. (z.B. Datenbanksuche) bzw. Audioaufnahmen zur einfacheren Auswertung automatisiert bearbeitet, sortiert und gefiltert werden. Dabei handelt es sich jedoch im engeren Sinne nicht um ein Profiling und die automatisiert ausgewerteten Daten führen nicht zu einer eindeutigen Erkennung von bzw. Zuordnung zu Individuen. Es besteht somit kein erhöhtes Risiko, weder für einzelne Individuen noch für den Arten-, Tier- oder Naturschutz.
k)	Um so weit wie nur möglich einen unerlaubten Zugriff auf digitale Daten zu vermeiden, werden prioritär lokale, passwortgeschützte Speichermedien verwendet. Wenn eine lokale Speicherung nicht möglich bzw. im Sinne einer besseren Zugänglichkeit und Bearbeitung nicht angebracht ist, wird auf das Angebot eines schweizerischen Cloud-Anbieters (ebenfalls passwortgeschützt) gesetzt. «ceBilArt» unternimmt mit bestem Wissen und Gewissen alles, um einen unerlaubten Zugriff auf sensible und schützenswerte Daten betreffend Tier-, Arten- und Naturschutz zu verhindern. - Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte im Zusammenhang mit technischen Störungen, illegalen Tätigkeiten Dritter mit krimineller Absicht oder menschlichem Versagen (Fahrlässigkeit) ist jedoch nicht möglich. «ceBilArt» muss den Anbietern (Hosting, Cloud, E-Mail, Datenbank usw.) vertrauen, dass diese alles Mögliche unternommen haben bzw. unternehmen, die digitale Sicherheit und den Schutz der Daten vor unerlaubtem Zugriff zu gewährleisten.
l)	Archivierte analoge Daten befinden sich in nicht öffentlich zugänglichen Räumen innerhalb des Geschäftssitzes von «ceBilArt». Die Räume sind stets abgeschlossen und die Daten zusätzlich nicht frei einsichtig gelagert. Zugang zu den analogen Daten hat grundsätzlich nur die Geschäftsleitung. Auf Anfrage können analoge Daten an Dritte herausgegeben werden (siehe dazu folgenden Punkt).
m)	Eine gezielte Herausgabe von Flora- oder Faunadaten an Dritte erfolgt im Zusammenhang mit der Weitergabe an kantonale und nationale Ämter und anerkannte Organisationen im Bereich Ökologie, Forschung, Arten-, Tier- und/oder Naturschutz (z.B. Eintragung in die nationale, nicht öffentlich zugängliche und mit einem Passwort geschützte Datenbank der Schweiz. Stiftung Fledermausschutz, SSF). Im Rahmen der Auftragserfüllung gehen die erhobenen und gesammelten Flora- und Faunadaten in Form von Berichten, Auswertungen, Zusam-

	menstellungen (z.B. Datensätze) u.ä. an die entsprechenden Auftragsgeber*innen und weitere involvierte Personen (z.B. Besitzer*innen, Mieter*innen, Verwaltungen, kommunal Zuständige u.w.), sofern die jeweiligen Daten der Zielerreichung dienen (z.B. Arten- oder Individuenschutz, Umsetzung von Massnahmen). Eine gezielte Herausgabe von Flora- und Faunadaten ist auch im Zusammenhang mit polizeilichen bzw. juristischen Anfragen oder Ermittlungen (z.B. Verstösse gegen Tier-, Arten- oder Naturschutzgesetze), für welche die entsprechenden Daten von Nutzen sind, möglich.Die Herausgabe von Daten aufgrund kommerziell touristischer (also nicht zu Bildungs- und Sensibilisierungszwecken, sondern zum reinen Vergnügen bzw. Zurschaustellung) und/oder wirtschaftlicher Interessen (z.B. Datenverkauf, finanzieller Gewinn erzielen) ist unzulässig, verabscheuungswürdig sowie respektlos gegenüber unserer Mitwelt und wird durch «ceBilArt» keinesfalls durchgeführt.
n)	«ceBilArt» unternimmt alles Mögliche, um das Risiko einer unbeabsichtigten Herausgabe an Dritte durch Fahrlässigkeit oder menschliches Versagen zu minimieren. Dazu gehören unter anderem folgende Massnahmen: Übersichtliche Ordnung halten sowie zeitnahes Archivieren der nicht (mehr) in Bearbeitung befindlichen Daten, kein öffentlicher Zugang zu den bzw. keine Einsicht in diese Daten durch Dritte ermöglichen (Daten inkl. Speichermedien unter Verschluss halten bzw. mit Passwortschutz versehen), Bearbeitung und Transport von möglichst kleinen Datenmengen, überlegtes und konzentriertes Arbeiten, persönliche Verantwortung übernehmen, Hinterfragen vor der Herausgabe (ist diese überhaupt nötig?) und weitere Massnahmen. - «ceBilArt» handelt mit bestem Wissen und Gewissen. Ein Restrisiko durch Fahrlässigkeit und menschliches Versagen kann trotzdem nicht vollständig ausgeschlossen werden.
o)	Ein erhöhtes Risiko von ungewollter Herausgabe (bzw. ungewollter Einsicht) oder Verlust persönlicher Daten und somit Dritten den Zugang zu diesen zu ermöglichen, besteht bei der Datennutzung bei Anlässen und beim Datentransport (z.B. im Rucksack, Auto, ÖV). Um dieses Risiko zu minimieren bzw. einen allfälligen Datenverlust möglichst klein zu halten, werden ausschliesslich die beim Anlass oder der Beratung benötigten Daten (z.B. Angaben auf Karten oder zu Quartieren sowie Fotos zu lokalen Individuen bzw. Kolonien, lokale Art- oder Ortsangaben, nicht öffentlich zugängliche und sensible Informationen) mitgenommen bzw. transportiert. Digitale Daten (z.B. auf dem Laptop) sind passwortgeschützt. Die entsprechenden Daten bleiben dabei unter der Kontrolle des Datenverantwortlichen (das bedeutet, dass diese Daten auf der Person getragen werden bzw. sich in deren Griffweite befinden) oder sind durch Dritte nicht einsichtig in einem verschlossenen Fahrzeug aufbewahrt. Für digitale Daten gilt zusätzlich, dass bei Nichtgebrauch der Zugang abgemeldet wird und die Einsicht somit nur mit einem Passwort möglich ist.

4 Erkenntnisse aus den Massnahmen und Feststellung zu den verbleibenden Risiken für den Schutz der betroffenen Individuen und Arten

Es wird festgestellt, dass die Risiken für den Schutz der betroffenen Individuen und Arten (inkl. erhöhter Gefährdung) durch die Datenbearbeitung aufgrund der getroffenen Massnahmen im Zusammenhang mit dem «**Betrieb der Website „ceBilArt", Erfassung von Fauna- und Floradaten, inkl. Fotos, Filme, Audios; deren Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Firma «ceBilArt»; Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe der Daten, Fotos, Filme, Audios inkl. sensibler und schützenswerter Daten betreffend Tier-, Arten- und Naturschutz.**» genügend aufgefangen werden und die Rechtsgrundlagen gemäss «Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft; vom 18. April 1999 (Stand am 3. März 2024) / Art. 77, 78 und 80 Schutz des Waldes, der Natur- und Heimat sowie der Tiere», gemäss «Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (Stand am 1. Januar 2022) / Art. 19 und 20 Sammeln und Fang von Pflanzen und Tieren, Schutz seltener Pflanzen und Tiere» sowie «Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (Stand am 1. Juni 2017) / Art. 20 Artenschutz», gemäss «Tierschutzgesetz (TSchG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. September 2023) / Art. 1 bis 46 (ganzes Gesetz)», gemäss «Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume («Berner Konvention») vom 19. September 1979 (in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juni 1982 / Stand am 6. März 2025)» und gemäss «Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen (EUROBATS) vom 4. Dezember 1991» betreffend Bearbeitung und Datenweitergabe erfüllt sind. - Der Datenschutz geniesst bei mir höchste Priorität und ich agiere mit bestem Wissen und Gewissen im Sinne schützenswerter Flora- und Faunadaten sowie im Zusammenhang mit betroffenen Personendaten.

Merishausen, im Juli 2025

Christian Ehrat,
Inhaber und Geschäftsleitung,
ceBilArt – Bildung und Artenschutz